

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In allen Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorweg erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats, die aufgrund der COVID-Pandemie teilweise virtuell abgehalten wurden, statt. Der Vorstand war in allen Sitzungen vollständig vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungspräsenz ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2021	
Dr. Christof Nesemeier, Vorsitzender	6/6
Dr. Julian Deutz, stellv. Vorsitzender	4/4
Heike von der Heyden	4/4
Gert-Maria Freimuth	2/2
Anton Breitkopf	2/2

Rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- und Investitionsvorlagen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrats waren unter anderem diverse Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Börsengang der Friedrich Vorwerk Group SE im März 2021.

### Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden. Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats stand im Geschäftsjahr insbesondere die Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft am 25. März 2021. Die Beratungen des Aufsichtsrats erstreckten sich außerdem auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Aufsichtsrat und Vorstand befanden sich im Geschäftsjahr 2021 in kontinuierlichem Austausch, um mit höchster Priorität den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns bestmöglich zu organisieren und daneben die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zu minimieren.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats am 19. Januar 2021 standen die folgenden Themen:

- Stand der Vorbereitung des Börsengangs
- Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen in Tochtergesellschaften des Konzerns

In seiner Sitzung am 6. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Themen:

- Erlass der Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung für den Vorstand
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat
- Beschlussfassung über die variable Vergütung des Vorstands
- Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Friedrich Vorwerk Group SE vom 10. Februar 2021 wurden Frau Heike von der Heyden und Herr Dr. Julian Deutz zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. In jedem Fall endet die Amtszeit mit Ablauf des 5. Juli 2026. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Gert-Maria Freimuth und Herr Anton Breitkopf legten ihr Amt mit Ablauf des 10. Februar 2021 nieder.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

In der konstituierenden Sitzung des teilweise neu gewählten Aufsichtsrats vom 14. Februar 2021 wurde Dr. Christof Nesemeier als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr. Julian Deutz gewählt.

Schwerpunkte der Sitzung am 29. April 2021 waren die folgenden Themen:

- Beschlussfassung zur Altersgrenze für den Aufsichtsrat
- Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in Führungspositionen
- Festsetzung der Zielgrößen für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat
- Bildung des Prüfungsausschusses und Wahl der Mitglieder
- Beschlussfassung zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats am 23. September 2021 stand die Due Diligence der Gottfried Puhlmann-Gruppe, die im vierten Quartal 2021 zu 75 % durch den FRIEDRICH VORWERK-Konzern erworben wurde. Darüber hinaus wurden einzelne strategische Investitionsprojekte ausführlich diskutiert.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen:

- Review der Unternehmensentwicklung und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021, erwartete Zahlen zum Jahresende insbesondere im Hinblick auf den kommunizierten Ausblick
- Detaillierte Erörterung des Budgets 2022 sowie der strategischen Investitionsschwerpunkte für 2022

#### **Ausschüsse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender)
- Dr. Julian Deutz (stellv. Vorsitzender), seit 10. Februar 2021
- Heike von der Heyden, seit 10. Februar 2021

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Demzufolge wurde lediglich ein separater Prüfungsausschuss gebildet, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde Dr. Julian Deutz gewählt. Für die Bildung weiterer Ausschüsse sieht der Aufsichtsrat aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung derzeit keinen Bedarf.

#### **Corporate Governance**

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch in 2021 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 i. V. m. § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate-Governance-Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Friedrich Vorwerk Group SE unter [www.friedrich-vorwerk.de](http://www.friedrich-vorwerk.de) dauerhaft zugänglich. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Geschäftsjahr 2021 keine Meldungen über oder Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

#### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2021 und der gemeinsame Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. März 2022 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Friedrich Vorwerk Group SE und den FRIEDRICH VORWERK-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 14. März erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 14. März 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im gemeinsamen Lage- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FRIEDRICH VORWERK-Konzerns für die große Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten guten Ergebnisse.

Tostedt, den 14. März 2022  
Der Aufsichtsrat

*Dr. Christof Nesemeier*  
*Vorsitzender*